



Hausaufgabenpraxis gültig ab Sommer 2018

Grundsätze

Erworbene Grundkompetenzen wie lesen, Blitz rechnen, bewegen (radfahren, schwimmen, skifahren, etc.), schneiden, malen müssen auch ausserhalb der Hausaufgabenzeit geübt werden und liegen in der Verantwortung der Eltern.

Wir erteilen Hausaufgaben. Sie dienen generell der Vorbereitung, Festigung, Vertiefung und Übung von Unterrichtsinhalten. Der Umfang entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

1. – 2. Klasse: 30 Min. pro Woche

3. – 6. Klasse: 45 Min. pro Woche

Hausaufgaben sind Aufträge, die Lernende meist alleine lösen können und somit die Selbständigkeit und die Selbstverantwortung fördern.

Angebote der Schule (Wahlfach) können zusätzliche Hausaufgaben generieren.

Zyklus 1

KG: kleinste Aufgaben (z.B. etwas mitbringen, dran denken) werden erteilt

1./2.: Hausaufgaben werden auf 2x pro Woche ritualisiert erteilt.

Hausaufgabenbüchlein werden in der 2. Klasse eingeführt und bis zur 6. Klasse weitergeführt.

Zyklus 2

Schülerinnen und Schüler (SuS) schreiben sich die Hausaufgaben in ein Aufgabenheft. Sie sind verantwortlich, dass sie zu Hause noch wissen, welche Aufträge bis wann zu erledigen sind.

Tastaturschreiben: Wer schneller schreiben lernen möchte, muss auch ausserhalb der Hausaufgabenzeit üben.

Welche Aufgaben haben die beteiligten Parteien?

Lehrpersonen...

... erteilen Hausaufgaben, welche von den Lernenden meist selbständig gelöst werden können.

... sprechen sich im Klassenteam ab. Wer gibt wann welche Hausaufgaben?

... holen regelmässig bei den Lernenden Rückmeldungen zu ihrer Hausaufgabenpraxis ein.

- wertschätzen die Hausaufgaben.
- variieren in der Art/Form der Hausaufgaben.
- kontrollieren die Hausaufgaben und geben förderorientierte Rückmeldungen.

... halten die Hausaufgaben für die Lernenden einsehbar/sichtbar fest.

... können die Hausaufgaben nach Möglichkeit individuell erteilen.

... informieren die Eltern über die Hausaufgabenpraxis und ihre Erwartungen an die SuS, bzw. deren Betreuungspersonen. Die Hausaufgabenpraxis ist Teil des Standortgesprächs.

Schülerinnen und Schüler ...

... schreiben sich die Hausaufgaben in ein Aufgabenheft. Sie sind verantwortlich, dass sie zu Hause noch wissen, welche Aufträge bis wann zu erledigen sind.

... denken an ihre Hausaufgaben und lösen diese selbstständig, sorgfältig und termingerecht. Die Lernenden fragen bei Unklarheiten bei der Lehrperson nach (nicht erst am Termin).

... organisieren sich, die nötigen Informationen zu bekommen (bei Krankheit, Halbtage...).

Eltern/Betreuungspersonen (Erwartungen)...

... ermöglichen ihrem Kind, die Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz zu machen und sind besorgt, dass die technischen Hilfsmittel (z.B. Computer) funktionieren.

... lassen das Kind alleine arbeiten, motivieren ihre Kinder dranzubleiben, helfen je nach Stufe beim Zeitmanagement und unterstützen es bei Bedarf (zuhören, vorlesen, abfragen, etc.).

... wissen, dass ihr Kind bei der Lehrperson bei Schwierigkeiten beim Bearbeiten der Hausaufgaben nachfragen kann.

... nehmen mit der Klassenlehrperson Kontakt auf, wenn das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt nicht klar kommt oder regelmässig länger als die dafür vorgesehene Zeit braucht.

... kontrollieren bei Bedarf, dass die Hausaufgaben erledigt sind. Schule, Tagesschule und Elternhaus begleiten gemeinsam die SuS auf dem Weg zur Selbständigkeit.

... zeigen Interesse und wertschätzen die Arbeit der Kinder in der Schule.

Tagesschule

... verschafft den Kindern Unterstützung (stellt Ort, Zeit und Ruhe zu Verfügung) beim Erledigen der Hausaufgaben.

... sucht bei Bedarf das Gespräch mit den Lehrpersonen und/oder den Eltern.

Die Endverantwortung für die Hausaufgaben liegt jedoch bei den Erziehungsverantwortlichen.